

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GMÜND

Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen  
3950 Gmünd, Schremser Straße 8



Bezirkshauptmannschaft Gmünd, 3950

-

GDL2-J-0922/003  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: jagd-agrar.bhgd@noel.gv.at
Fax: 02852/9025-25631    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at    -    www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 28 52) 9025 Durchwahl	Datum
-	Lukas Gattringer	25656	12. Juni 2024

Betrifft  
Marktgemeinde Großdietmanns, Feststellung der Jagdgebiete

## Bescheid

Die Jagdgebiete, Vorpachtrechte und Abrundungen in der Marktgemeinde Großdietmanns wurden mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmünd vom 12. November 2010, ZI. GDL2-J-1030/001, letztmalig festgestellt. Von der Bezirkshauptmannschaft Gmünd wurde nun festgestellt, dass seit der letzten Jagdgebietsfeststellung grundbücherliche Änderungen eingetreten sind.

## Spruch

### I. Änderungen:

- Das Flächenausmaß des in der KG Dietmanns liegenden Teiles des Eigenjagdgebietes „Habsburg Gmünd“ beträgt unter Berücksichtigung der Ergänzung der Grundstücke Nr. 540, 541, 717/1, 717/2, 719, 720, 721, 722, 723/1, 723/2, 724/1, 724/2, 725/1, 725/2, 726/1, 726/2, 726/3, 726/4, 728, 729/1, 729/2, 731, 732 und 1033/2 laut aktuellem Grundbuchstand 14,6091 ha.
- Die in der KG Dietmanns als „Abrundungen Minus“ festgestellten Grundstücke verfügen unter Berücksichtigung der Ergänzung der Grundstücke Nr. 540, 541, 717/1, 717/2, 719, 720, 721, 722, 723/1, 723/2, 724/1, 724/2, 725/1, 725/2, 726/1, 726/2, 726/3, 726/4, 728, 729/1, 729/2, 731, 732 und 1033/2 laut aktuellem Grundbuchstand 14,6091 ha.
- Das Flächenausmaß des in der KG Ehrendorf liegenden Teiles des Eigenjagdgebietes „Habsburg Gmünd“ beträgt laut aktuellem Grundbuchstand

30,3319 ha. Die Grundstücke Nr. 193, 194, 195 und 196 KG Ehrendorf wurden im Bescheid vom 12. November 2010 irrtümlicherweise nicht berücksichtigt.

- Das in der KG Ehrendorf als „Abrundungen Plus“ festgestellte Flächenausmaß beträgt unter Berücksichtigung des Wegfalls der Grundstücke Nr. 141/1, 145, 146, 151, 166, 167, 180, 197, 198, 199, 200/3, 225/4, 232/17, 233/8, 238/4, 239/3, 241 und 242/1 0,4111 ha.
- Die mit Bescheid vom 12. November 2010 in der KG Ehrendorf als „Abrundungen Minus“ festgestellten Grundstücke 193, 194, 195 und 196 im Ausmaß von 2,7554 ha verbleiben nunmehr beim Eigenjagdgebiet „Habsburg Gmünd“.
- Das Flächenausmaß des in der KG Gmünd liegenden Teiles des Eigenjagdgebietes „Habsburg Gmünd“ beträgt laut aktuellem Grundbuchstand 441,0794 ha.
- Das Genossenschaftsjagdgebiet Dietmanns (KG Dietmanns und Ehrendorf) hat unter Berücksichtigung der Vorpachtrechte und Abrundungen ein Flächenausmaß von 1036,0631 ha.

## **II. Aktueller Stand:**

Der aktuelle Jagdgebietsfeststellungsbescheid lautet aufgrund der Änderungen wie folgt:

### **A. KG Dietmanns:**

#### **1. Eigenjagdgebiet Habsburg Gmünd**

Die Grundstücke mit den Nummern 540, 541, 717/1, 717/2, 719, 720, 721, 722, 723/1, 723/2, 724/1, 724/2, 725/1, 725/2, 726/1, 726/2, 726/3, 726/4, 728, 729/1, 729/2, 731, 732, 743, 744, 745, 746, 747, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 797, 798, 800, 801, 802, 803, 814, 815, 817, 818, 819, 820, 821/1, 821/2, 823, 824, 825, 826, 828, 829, 830, 833, 834, 835, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853/2, 854, 855 und 1033/2 im Ausmaß von insgesamt **14,6091 ha** werden als Eigenjagdgebiet Habsburg Gmünd festgestellt. Die Befugnis zur Eigenjagd steht Herrn Andreas Salvator Habsburg-Lothringen, Stadtplatz 3, 3950 Gmünd (Eigenjagdberechtigter) zu.

#### **Abrundung minus:**

Die Grundstücke mit den Nummern 540, 541, 717/1, 717/2, 719, 720, 721, 722, 723/1, 723/2, 724/1, 724/2, 725/1, 725/2, 726/1, 726/2, 726/3, 726/4, 728, 729/1, 729/2, 731, 732, 743, 744, 745, 746, 747, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 797, 798, 800, 801, 802, 803, 814, 815, 817, 818, 819, 820, 821/1, 821/2, 823, 824, 825, 826, 828, 829, 830, 833, 834, 835, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853/2, 854, 855 und 1033/2 im Ausmaß von insgesamt **14,6091 ha** werden vom Eigenjagdgebiet Habsburg Gmünd abgetrennt und dem Genossenschaftsjagdgebiet Dietmanns zur Bejagung zugewiesen.

Diese Eigenjagdgebietsfeststellung gilt unter anderem als Voraussetzung für die weiteren Eigenjagdgebietsfeststellungen der in der **KG Albrechts** liegenden Teile (**3,3025 ha**), der in der **KG Ehrendorf** liegenden Teile (**30,3319 ha**) und der in der **KG Gmünd** liegenden Teile (**441,0794 ha**), die mit dieser Eigenjagd zusammenhängen.

## **B. KG Ehrendorf:**

### **1. Eigenjagdgebiet Habsburg Gmünd:**

Die Grundstücke mit den Nummern 193, 194, 195, 196, 201 und 202/1 im Ausmaß von **30,3319 ha** werden als Eigenjagdgebiet Habsburg Gmünd festgestellt. Die Befugnis zur Eigenjagd steht Herrn Andreas Salvator Habsburg-Lothringen, Stadtplatz 3, 3950 Gmünd (Eigenjagdberechtigter) zu.

#### **Abrundungen plus:**

Das Grundstück mit der Nummer 200/2 im Ausmaß von **0,4111 ha** wird vom Genossenschaftsjagdgebiet Dietmanns abgetrennt und dem Eigenjagdgebiet Habsburg Gmünd zur Bejagung zugewiesen.

Diese Eigenjagdgebietsfeststellung gilt unter anderem als Voraussetzung für die weiteren Eigenjagdgebietsfeststellungen der in der **KG Albrechts** liegenden Teile (**3,3025 ha**), der in der **KG Dietmanns** liegenden Teile (**14,6091 ha**) und der in der **KG Gmünd** liegenden Teile (**441,0794 ha**), die mit dieser Eigenjagd zusammenhängen.

#### **Genossenschaftsjagdgebiete:**

Das **Genossenschaftsjagdgebiet Dietmanns** (KG Dietmanns und Ehrendorf) hat unter Berücksichtigung der Vorpachtrechte und Abrundungen ein Flächenausmaß von **1036,0631 ha**.

Das **Genossenschaftsjagdgebiet Wielands** hat unter Berücksichtigung der Vorpachtrechte und Abrundungen ein Flächenausmaß von **478,7918 ha**.

Das **Genossenschaftsjagdgebiet Eichberg** hat unter Berücksichtigung der Vorpachtrechte und Abrundungen ein Flächenausmaß von **554,2392 ha**.

Das **Genossenschaftsjagdgebiet Hörmanns bei Weitra** hat unter Berücksichtigung der Vorpachtrechte und Abrundungen ein Flächenausmaß von **541,9840 ha**.

Das **Genossenschaftsjagdgebiet Höhenberg** hat unter Berücksichtigung der Vorpachtrechte und Abrundungen ein Flächenausmaß von **393,7124 ha**.

Das **Genossenschaftsjagdgebiet Reinpolz** hat unter Berücksichtigung der Vorpachtrechte und Abrundungen ein Flächenausmaß von **323,4561 ha**.

Das **Genossenschaftsjagdgebiet Unterlembach** hat unter Berücksichtigung der Vorpachtrechte und Abrundungen ein Flächenausmaß von **638,2089 ha**.

#### **Hinweise:**

Kraft Gesetz gelten die beschriebenen Änderungen für die Befugnis zur Eigenjagd sowie die beschriebenen Änderungen der Abrundungen erst **mit Beginn des nächsten Jagdjahres, das ist der 1. Jänner 2025**.

Alle bestehenden Vereinigungen bzw. Zerlegungen von Genossenschaftsjagdgebieten, alle bestehenden Zuerkennungen von Vorpachtrechten, sowie alle bestehenden Abrundungen von Jagdgebieten, die durch diesen Jagdgebietsfeststellungsbescheid nicht aufgehoben oder abgeändert wurden, bleiben gemäß § 16 NÖ Jagdgesetz 1974 nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 13, 14 und 15 Abs. 2 leg.cit solange aufrecht, bis sie von der Bezirksverwaltungsbehörde aufgehoben oder abgeändert werden.

### **III. Allgemeine Jagdgebietsfeststellung:**

Wege, Straßen, Triften, Eisenbahngrundstücke, natürliche und künstliche Wasserläufe und ähnlich gestaltete stehende Gewässer, Windschutzanlagen und Dämme, welche das Eigenjagdgebiet durchschneiden und dessen Zusammenhang nicht unterbrechen, werden zu Gunsten des Eigenjagdgebietes von Amts wegen abgerundet. Diese Flächen werden mittig den Eigenjagdgebieten von Amts wegen abgerundet, wenn derartige Grundflächen (§ 9 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974) zwischen Eigenjagdgebieten liegen.

### **IV. Kosten:**

Die Verfahrenskosten für Antrag, Beilagen, Barkostenersatz und die Feststellung des Eigenjagdgebietes „Habsburg Gmünd“ wurden bereits im Rahmen der Neufeststellung des genannten Eigenjagdgebietes in der Stadtgemeinde Gmünd vergebührt.

### **Rechtsgrundlagen:**

§ 12 in Verbindung mit §§ 6, 9, 15 und 16 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 idGF.

## **Begründung**

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wurde vom Eigenjagdberechtigten des Eigenjagdgebietes „Habsburg Gmünd“, Herrn Andreas Salvator Habsburg-Lothringen, der Antrag auf Änderung des Eigenjagdgebietes „Habsburg Gmünd“ gestellt. Diesbezüglich wurde ein Gutachten des Amtssachverständigen für Jagd, Herrn Dipl.-Ing. Bernhard Nöbauer, eingeholt, welches allen Verfahrensparteien nachweislich zur Kenntnis gebracht wurde. Die Jagdgesellschaft Dietmanns, vertreten durch den Jagdleiter Otto Schimany, hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass er mit den von Seiten des Eigenjagdberechtigten beantragten und im Gutachten behandelten Abänderungen hinsichtlich der bisher verfügbaren Abrundungen nicht einverstanden sei. Aufgrund der Stellungnahme wurde neuerlich ein Gutachten des Amtssachverständigen für Jagd eingeholt, welches den Verfahrensparteien mit der Aufforderung an einer einvernehmlichen Lösung zu arbeiten und einen konsensfähigen Antrag vorzulegen übermittelt wurde. Da innerhalb der eingeräumten Frist kein einvernehmlicher Antrag vorgelegt wurde, wurden die Verfahrensparteien geladen, um unter Leitung und Unterstützung der Bezirkshauptmannschaft Gmünd an einer gemeinsamen Lösung im gegenständlichen Jagdgebietsfeststellungsverfahren zu arbeiten. Da auch dies erfolglos blieb, wurde das nachstehende Gutachten des Amtssachverständigen für Jagd eingeholt, auf dessen Grundlage die Jagdgebiete in der Marktgemeinde Großdietmanns neu festgestellt werden. Folgend wird nur der für die Jagdgebietsfeststellung in der Marktgemeinde Großdietmanns relevante Teil des Gutachtens angeführt:

## **Sachverhalt**

„Mit Schreiben vom 29. Oktober 2023 beantragte Herr Andreas Salvator Habsburg-Lothringen bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd die zusätzliche Feststellung von Eigenjagd- und Vorpachtflächen zugunsten des Eigenjagdgebietes „**Habsburg Gmünd**“. Seit der im Jahr 2010 durchgeführten Jagdgebietsfeststellung haben sich durch diverse Zukäufe sowie durch Grundstückszusammenlegungen zahlreiche Änderungen ergeben, die im vorliegenden Antrag berücksichtigt wurden.

Laut diesem Antrag werden insgesamt 21 Eigengrundstücke in der Katastralgemeinde Gmünd für die Zuerkennung zum bestehenden Eigenjagdgebiet beantragt. Zusätzlich wird für zwei Grundstücke ein Vorpachtrecht im Sinne des § 14 NÖ Jagdgesetz beantragt. Darüber hinaus werden zahlreiche Änderungen bei bestehenden Abrundungen in den Katastralgemeinden Gmünd, Dietmanns und Ehrendorf beantragt. Davon betroffen sind neben dem gg. Eigenjagdgebiet das Genossenschaftsjagdgebiet Dietmanns (KG Dietmanns und Ehrendorf) sowie das Genossenschaftsjagdgebiet Gmünd.

Infolge dieses Antrages wurden die beabsichtigten Änderungen unter Berücksichtigung diverser jagdfachlicher Änderungsvorschläge den Vertretern der betroffenen Jagdgebiete zur Kenntnis gebracht. Der Eigenjagdberechtigte hat im Zuge dessen mit Schreiben vom 26. Februar 2024 u. a. die Zuerkennung der bisher nicht als Eigenjagdgebiet festgestellten Eigengrundstücke Nr. 540, 541, 717/1, 717/2, 719, 720, 721, 722, 723/1, 723/2, 724/1, 724/2, 725/1, 725/2, 726/1, 726/2, 726/3, 726/4, 728, 729/1, 729/2, 731, 732 und 1033/2, alle KG Dietmanns, beantragt. Ebenso wie die Abrundung derselben zum Genossenschaftsjagdgebiet Dietmanns.

Wie aus den eingegangenen Stellungnahmen sowie aus diversen Vorsprachen von Vertretern der beiden betroffenen Genossenschaftsjagdgebiete abzuleiten war, fanden im Vorfeld der beantragten Änderungen offenbar keinerlei Gespräche zwischen den Jagdnachbarn statt. Infolge dessen wurde im Rahmen eines von der Jagdbehörde initiierten ‚Runden Tisches‘ versucht, eine Kompromisslösung im Sinne aller Beteiligten zu finden. Diese Unterredung fand am 25. April 2024 in den Räumlichkeiten der BH Gmünd statt. Trotz intensiver Diskussionen konnte weder mit dem GJ Dietmanns, noch mit dem GJ Gmünd ein konsensfähiger Vorschlag erarbeitet werden.

Infolge dessen wurden alle Anwesenden vom Unterfertigten darüber in Kenntnis gesetzt, dass unter Berücksichtigung des grundsätzlichen Rechts auf Zuerkennung einer Eigenjagd, der bisher verfügbaren Abrundungen, der aktuellen Eingaben sowie jagdfachlicher Überlegungen ein Vorschlag für künftige Abrundungen erstellt und von Seiten der Jagdbehörde entsprechend verfügt werden wird.

## **Befund und Gutachten**

Im Anschluss werden die bekanntgegebenen Änderungen unter Berücksichtigung der jagdrechtlichen Bestimmungen aus jagdfachlicher Sicht beurteilt, wobei zunächst auf die neu festzustellenden Eigenjagdflächen eingegangen werden wird. In weiterer Folge werden die beantragten Abrundungen behandelt.

## EIGENJAGDFLÄCHEN

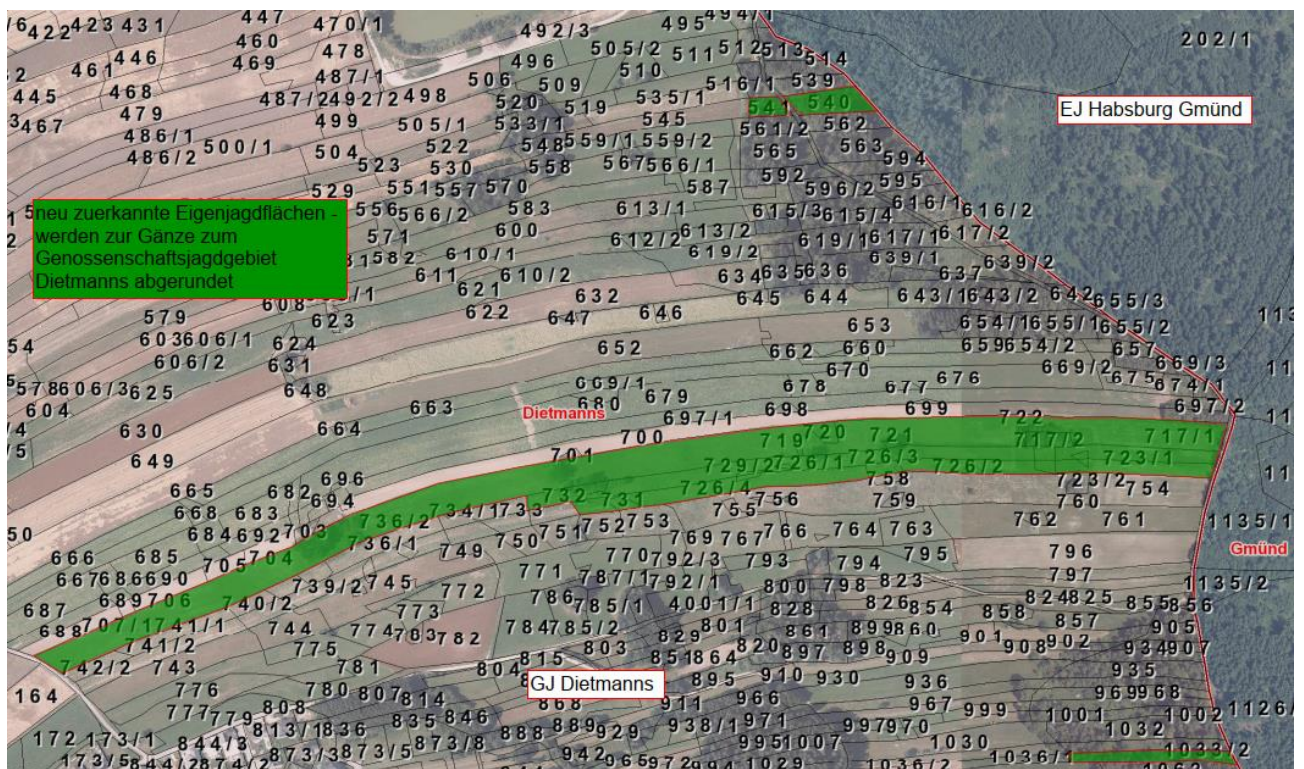
In der KG Dietmanns wurden die Eigengrundstücke **Nr. 540, 541, 717/1, 717/2, 719, 720, 721, 722, 723/1, 723/2, 724/1, 724/2, 725/1, 725/2, 726/1, 726/2, 726/3, 726/4, 728, 729/1, 729/2, 731, 732 und 1033/2, alle KG Dietmanns**, erstmals als Eigenjagdfläche beantragt. Diese weisen in Summe ein Flächenausmaß von **6,8212 ha** auf.

Das **Grundstück Nr. 540** grenzt im Osten direkt an das EJ Habsburg Gmünd an und ist vom westlich gelegenen **Grundstück Nr. 541** lediglich durch die öffentliche Wegparzelle Nr. 4001/1 getrennt. Im Westen, Norden und Süden werden diese Grundstücke von Flächen des GJ Dietmanns begrenzt.

Die **Grundstücke Nr. 717/1, 717/2, 719, 720, 721, 722, 723/1, 723/2, 724/1, 724/2, 725/1, 725/2, 726/1, 726/2, 726/3, 726/4, 728, 729/1, 729/2, 731 und 732** bilden einen von Westen nach Osten verlaufenden, ca. 1,3 km langen und zwischen 30 m und 60 m breiten Flächenkomplex, dessen direkter Zusammenschluss mit dem im Osten im Bereich der Grundstücke Nr. 717/1, 723/1 und 723/2 angrenzenden Eigenjagdgebiet nur vom öffentlichen Weggrundstück Nr. 4001/1 verhindert wird.

Das **Waldgrundstück Nr. 1033/2** grenzt im Osten an das EJ Habsburg Gmünd und ragt Richtung Westen lanzenförmig in das GJ Dietmanns.

Da gemäß § 9 NÖ Jagdgesetz u. a. auch Wege den Zusammenhang zwischen Eigengrundflächen nicht unterbrechen, erfüllen die oben genannten Grundstücke die Anforderungen für die Zuerkennung zum Eigenjagdgebiet Habsburg Gmünd.



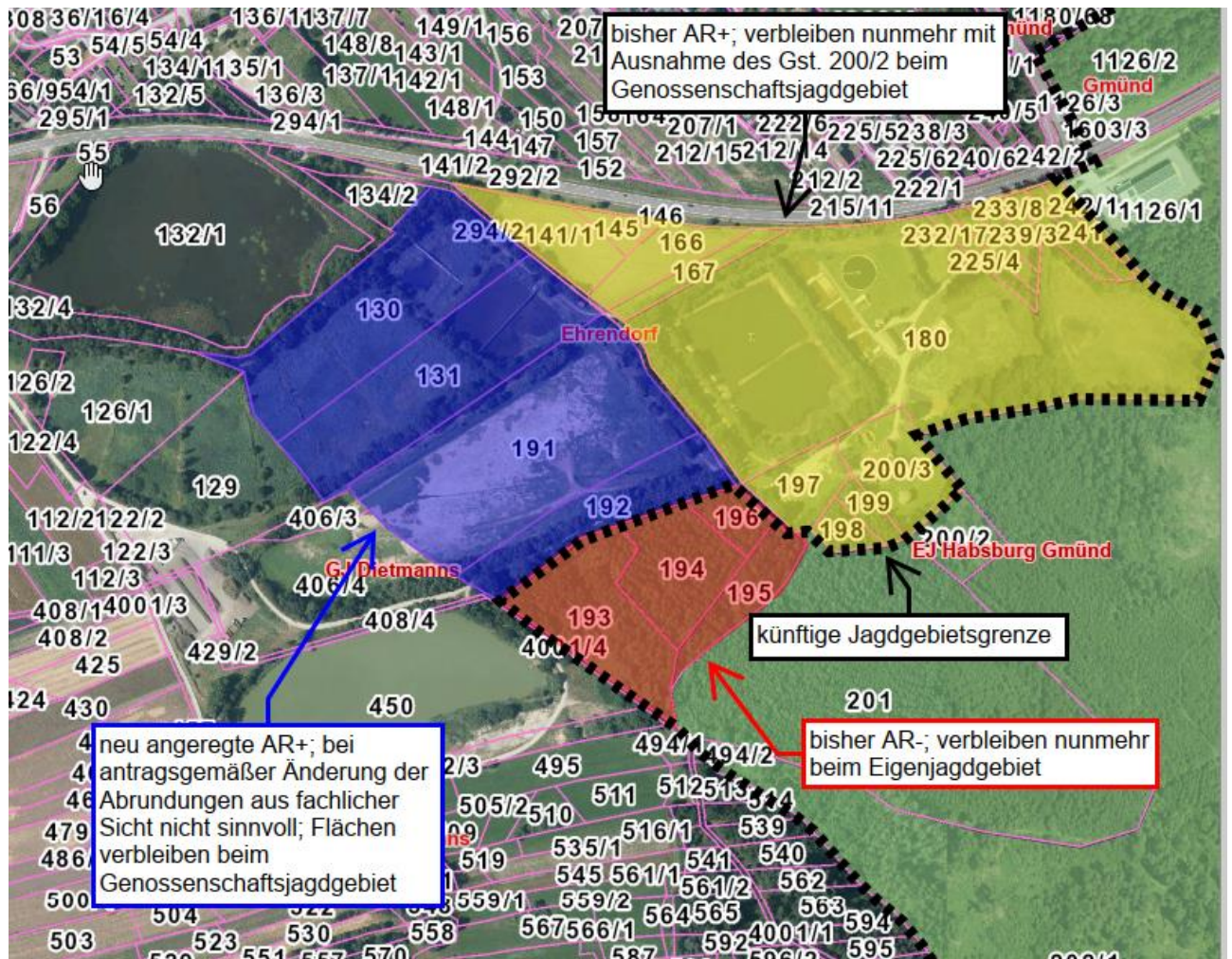
## **ABRUNDUNGEN**

In der **KG Dietmanns** wurde nach der Ergänzung des Antrages zur Jagdgebietenfeststellung die Abrundung der neuen Eigengrundstücke Nr. **540, 541, 717/1, 717/2, 719, 720, 721, 722, 723/1, 723/2, 724/1, 724/2, 725/1, 725/2, 726/1, 726/2, 726/3, 726/4, 728, 729/1, 729/2, 731, 732 und 1033/2** zum GJ Dietmanns beantragt. Begründet wird dieser Antrag mit dem ungünstigen Grenzverlauf dieser Flächen innerhalb des GJ Dietmanns. Die im Antrag vorgebrachten Bedenken sind aus jagdfachlicher nachvollziehbar. Demzufolge sind die genannten Grundstücke im Gesamtausmaß von **6,8212 ha** zugunsten des GJ Dietmanns abzurunden.

In der **KG Ehrendorf**, welche Bestandteil des GJ Dietmanns ist, wurden gegenüber der letzten Jagdgebietenfeststellung umfangreiche Änderungen beantragt. So soll ein Flächenkomplex aus den **Waldgrundstücken Nr. 193 (11.918 m<sup>2</sup>), 194 (8.445 m<sup>2</sup>), 195 (4.666 m<sup>2</sup>) und 196 (2.525 m<sup>2</sup>)** mit einem Gesamtausmaß von **27.554 m<sup>2</sup>**, der bisher zugunsten des GJ Dietmanns abgerundet war, beim Eigenjagdgebiet belassen werden. Im Gegenzug soll ein nordöstlich davon gelegener Flächenkomplex bestehend aus den **Grundstücken Nr. 141/1, 145, 146, 151, 166, 167, 180, 197, 198, 199, 200/2, 200/3, 225/4, 232/17, 233/8, 238/4, 239/3, 241 und 242/2** mit einer Gesamtfläche von **109.735 m<sup>2</sup>**, der bisher zum Eigenjagdgebiet Habsburg Gmünd abgerundet war, beim GJ Dietmanns verbleiben. Begründet wird das damit, dass diese Abrundungen aus jagdfachlicher Sicht nicht notwendig seien. Als Ausgleich dafür wird angeregt, die **Grundstücke Nr. 130, 131, 191 und 192** zum Eigenjagdgebiet abzurunden.

Vorausgeschickt wird, dass die verfügbaren Abrundungen (GELB und ROT dargestellt) seinerzeit auf Vorschlag des Eigenjagdberechtigten umgesetzt wurden und nicht aufgrund jagdfachlicher Vorgaben. Demzufolge spricht nichts gegen eine Abänderung in der Art, dass der ROT dargestellte Flächenkomplex an das Eigenjagdgebiet zurückfällt und der GELB markierte Teil – mit Ausnahme des Waldgrundstückes Nr. 200/2, KG Ehrendorf – beim GJ Dietmanns verbleibt. Die darüber hinaus angeregte Abrundung (BLAU) macht unter diesen Gesichtspunkten allerdings keinen Sinn und kann aus jagdfachlicher Sicht nicht befürwortet werden.

Unter Berücksichtigung der bereits verfügbaren sowie der aufgrund des Antrages abgeänderten Abrundungen ergibt sich eine einseitige **Abrundung** im Ausmaß von **14,3114 Hektar** (Anm. der Jagdbehörde: richtigerweise 14,1980 ha) zugunsten des **Genossenschaftsjagdgebietes Dietmanns**.



Das **Eigenjagdgebiet Habsburg Gmünd** weist laut Jagdprogramm Eigengrundflächen im Ausmaß von 479,8295 Hektar auf. Unter Berücksichtigung der neu beantragten Eigenjagdflächen im Gesamtausmaß von 10,0869 Hektar (richtigerweise 10,0744 ha) beläuft sich das aus jagdfachlicher Sicht neu festzustellende Ausmaß auf **489,9164 Hektar** (Anm. der Jagdbehörde: richtigerweise **489,3229 ha**; Änderungen des Flächenausmaßes des Eigenjagdgebietes Habsburg Gmünd, die aufgrund des durchgeführten Jagdgebietfeststellungsverfahrens in der Stadtgemeinde Gmünd eingetreten sind, wurden nicht berücksichtigt). Die zulasten des Eigenjagdgebietes vorgesehenen Abrundungen im Ausmaß von **14,3114 Hektar** (Anm. der Jagdbehörde: richtigerweise **14,1980 ha**) liegen unter der im Jagdgesetz festgesetzten Obergrenze von 20 Hektar und mit einem Anteil von rund **2,92 %** (Anmerkung der Jagdbehörde: richtigerweise **2,90 %**) auch unterhalb der erlaubten 3 %-Schwelle.

Aus jagdfachlicher und –rechtlicher Sicht sind die im gg. Gutachten behandelten und vorgeschlagenen Abrundungen jedenfalls zulässig und könnten in dieser Form auch verfügt werden.“

Dieses Gutachten des Amtssachverständigen für Jagd vom 10. Mai 2024 wurde allen Verfahrensparteien mit Schreiben vom 17. Mai 2024 zur Kenntnis gebracht. Innerhalb der eingeräumten Frist hat der Eigenjagdberechtigte des Eigenjagdgebietes Habsburg Gmünd und der Jagdleiter des Genossenschaftsjagdgebietes Gmünd (betreffend das Jagdgebietfeststellungsverfahren in der Stadtgemeinde Gmünd) erneut eine



Stellungnahme abgegeben. Zu dieser Eingabe wurde von der Jagdbehörde neuerlich folgende Stellungnahme des Amtssachverständigen für Jagd vom 27. Mai 2024 eingeholt. Folgend wird nur der für die Jagdgebietsfeststellung in der Marktgemeinde Großdietmanns relevante Teil der Stellungnahme des Amtssachverständigen angeführt:

*„Infolge meines jagdfachlichen Gutachtens vom 10. Mai 2024, welches den betroffenen Jagdgebieten mit Parteiengehör vom 17. Mai 2024 zur Kenntnis gebracht wurde, haben sowohl der Eigenjagdberechtigte des Eigenjagdgebietes Habsburg Gmünd, Herr Dkfm. Andreas Salvator Habsburg-Lothringen, als auch der Jagdleiter des Genossenschaftsjagdgebietes Gmünd, Herr Reinhard Czuchal, abermals Stellungnahmen abgegeben, auf die – nachdem bereits im Rahmen einer (ergebnislos gebliebenen) Besprechung unterschiedlichste Varianten möglicher Abrundungen durchdiskutiert wurden – noch ein letztes Mal eingegangen wird. An der im Gutachten vom 10. Mai 2024 vorgeschlagenen Jagdgebietsfeststellung – insbesondere auch an den vorgeschlagenen Abrundungen – wird aus jagdfachlicher Sicht vollinhaltlich festgehalten. Begründet wird das wie folgt:*

#### Stellungnahme zur Eingabe des Eigenjagdberechtigten vom 21. Mai 2024

*Zu der von mir vorgebrachten Begründung, warum eine Abrundung der Grundstücke Nr. 130, 131, 191 und 192, KG Ehrendorf, aus jagdfachlicher Sicht keinen Sinn mache, wird unter Hinweis auf das im Rahmen der gemeinsamen Besprechung am 25. April 2024 Gesagte Folgendes ergänzt. Sowohl der Vertreter des Eigenjagdberechtigten, als auch die anwesenden Mitglieder der Jagdgesellschaft Dietmanns haben erklärt, kein besonderes Interesse an den bisher zugunsten des Eigenjagdgebietes Gmünd abgerundeten Flächen im Bereich der Agrana-Klärteiche (Grundstücke Nr. 180, 197, 198, KG Ehrendorf u. a. – im Gutachten auf Seite 7 GELB markiert) zu haben. Da es aus jagdfachlicher Sicht kein Erfordernis für eine Abrundung zugunsten des Eigenjagdgebietes gibt (darauf wurde bereits in meinem Erstgutachten vom 29. November 2023 hingewiesen), kann auf die bisher verfügte Abrundung – mit Ausnahme des Waldgrundstückes Nr. 200/2, KG Ehrendorf – verzichtet werden. Unter diesem Gesichtspunkt macht jedoch die Abrundung der zum Genossenschaftsjagdgebiet Dietmanns gehörenden Grundstücke Nr. 130, 131, 191 und 192, KG Ehrendorf, zugunsten des Eigenjagdgebietes keinen Sinn, weil diese den östlich gelegenen Teil im Bereich der Klärteiche vom westlich dieses Flächenkomplexes gelegenen Teil des Genossenschaftsjagdgebietes abtrennen würde.*

*Zudem waren sich im Rahmen der Besprechung die Vertreter der beiden betroffenen Jagdgebiete darüber einig, dass es sich bei den vom Eigenjagdberechtigten begehrten Abrundungsflächen um attraktive Niederwildbereiche handelt, die bislang vom Genossenschaftsjagdgebiet auch dementsprechend bewirtschaftet werden.*

*Grundsätzlich trifft die vom Eigenjagdberechtigten vorgebrachte Ansicht zu, dass Abrundungen zwischen zwei Jagdgebieten im Idealfall möglichst flächengleich umgesetzt werden sollten. Da dies aufgrund räumlicher Gegebenheiten und ungünstiger Grenzverläufe nicht immer möglich ist, sieht das NÖ Jagdgesetz jedoch einen Spielraum in Form einer 20 ha Flächen- bzw. 3 %-Anteilsgrenze vor. Die nunmehr vom Eigenjagdberechtigten zusätzlich beantragten Eigengrundflächen im Ausmaß von rund 6,80 ha weisen eine derart ungünstige Lage innerhalb des Genossenschaftsjagdgebietes Dietmanns auf, dass hier eine Abrundung zugunsten des Genossenschaftsjagdgebietes aus jagdfachlicher Sicht unumgänglich ist. Dieser Umstand dürfte dem Eigenjagdberechtigten bereits bei der Beantragung als Eigenjagdflächen durchaus bewusst*

*gewesen sein (siehe auch die bisherigen Eingaben). Dieser Umstand rechtfertigt jedoch nicht, aus solchen ‚zwangsläufigen‘ Abrundungen einen Anspruch auf die Abrundung attraktiver Jagdflächen zu erheben. Insbesondere nicht dann, wenn diese zu einer räumlichen Unterbrechung des Jagdgebietes führen würden.*

*Die im Gutachten vom 10. Mai 2024 vorgeschlagenen Abrundungen berücksichtigen sowohl jagdfachliche Aspekte, als auch die im NÖ Jagdgesetz zulässigen Grenzwerte für einseitige Abrundungen.“*

Da der Amtssachverständige für Jagd für die Gutachtenerstellung nicht die Flächenausmaße laut aktuellem Grundbuchstand herangezogen hat, ergeben sich geringe Differenzen zwischen den im Gutachten genannten Werten und dem aktuellen Ist-Stand. Dies ändert nach Ansicht der Jagdbehörde jedoch nichts an der Schlüssigkeit und der Nachvollziehbarkeit des Gutachtens.

Die im Gutachten des Amtssachverständigen für Jagd vorgenommenen Anmerkungen der Jagdbehörde werden wie folgt erläutert:

- Laut aktuellem Grundbuchstand werden Flächen im Gesamtausmaß von 14,6091 ha vom Eigenjagdgebiet Habsburg Gmünd abgetrennt und dem Genossenschaftsjagdgebiet Dietmanns zur Bejagung zugewiesen. Im Gegenzug werden laut aktuellem Grundbuchstand eine Fläche von 0,4111 ha vom Genossenschaftsjagdgebiet Dietmanns abgetrennt und dem Eigenjagdgebiet Habsburg Gmünd zur Bejagung zugewiesen. Daraus resultiert eine einseitige Abrundung im Ausmaß von **14,1980 ha** zugunsten des Genossenschaftsjagdgebietes Dietmanns.
- Insgesamt wurden Grundstücke in den Katastralgemeinden Gmünd und Dietmanns im Gesamtausmaß von 10,9680 ha für die Zuerkennung zum bestehenden Eigenjagdgebiet beantragt. Der Antrag enthält die Grundstücke Nr. 536/1 und 536/2, KG Gmünd, welche das bisher als Eigenjagdgebiet Habsburg Gmünd festgestellte und nicht mehr existente Altgrundstück Nr. 536 ersetzen. Da die Fläche des Altgrundstückes Nr. 536, KG Gmünd, bereits mit Feststellungsbescheid vom 02. November 2010 als Eigenjagdgebiet festgestellt wurde, wurden die Grundstücke Nr. 536/1 (0,8145 ha) und 536/2 (0,0666 ha), im Gutachten des Amtssachverständigen nicht bei den neu beantragten Eigenjagdflächen berücksichtigt. Daraus resultiert ein Gesamtflächenausmaß von **10,0869 ha**. Da laut aktuellem Grundbuchstand das Flächenausmaß der Neugrundstücke Nr. 536/1 und Nr. 536/2 nicht dem Flächenausmaß des Altgrundstückes Nr. 536 (0,8936 ha) entspricht, war die Differenz von 0,0125 ha entsprechend zu berücksichtigen. Daraus resultiert ein neu beantragtes Flächenausmaß von **10,0744 ha**.
- In Anbetracht der im Spruch genannten Änderungen und der Änderung des Flächenausmaßes des Eigenjagdgebietes Habsburg Gmünd, die aufgrund des durchgeführten Jagdgebietfeststellungsverfahrens in der Stadtgemeinde Gmünd eingetreten sind, beläuft sich das aus jagdfachlicher Sicht neu festzustellende Ausmaß lt. aktuellem Grundbuchstand auf **489,3229 ha** (KG Dietmanns: 14,6091 ha, KG Ehrendorf: 30,3319 ha, KG Albrechts: 3,3025 ha, KG Gmünd 441,0794 ha).
- Aufgrund der obengenannten Ausführungen ergibt sich daher ein Anteil von **2,90 %**.

Die Jagdbehörde stellt nach Prüfung des Gutachtens und der neuerlichen Stellungnahme des Amtssachverständigen für Jagd fest, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderungen der Jagdgebietsflächen im Hinblick auf das Flächenausmaß und die Gestaltung gegeben sind. Die Größe der Genossenschaftsjagdgebiete unterschreitet auch nach Änderung des Eigenjagdgebietes nicht die Fläche von 115 ha.

Da die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderungen der im Spruch genannten Eigenjagdgebietsflächen gegeben sind, war spruchgemäß zu entscheiden.

Die Kostenentscheidung gründet sich auf die im Bescheidspruch zitierten Gesetzesstellen.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von **vier Wochen** nach Zustellung dieses Bescheides **schriftlich oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei uns einzubringen**. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Höhe der Pauschalgebühr für Beschwerden, Wiedereinsetzungsanträge und Wiederaufnahmeanträge (samt Beilagen) beträgt 30 Euro.

#### **Hinweise:**

Die Gebühr ist auf das Konto des Finanzamtes Österreich (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten. Als Verwendungszweck ist das Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben.

Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtszahlung“ ist als Empfänger das Finanzamt Österreich (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiters sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart „EEE-Beschwerdegebühr“, das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben.

Der Eingabe ist - als Nachweis der Entrichtung der Gebühr - der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen. Für jede gebührenpflichtige Eingabe ist vom Beschwerdeführer (Antragsteller) ein gesonderter Beleg vorzulegen.

Ergeht an:

- 1. Marktgemeinde Großdietmanns, z. H. des Bürgermeisters, Kirchenplatz 1, 3950 Dietmanns**  
**Es besteht die Verpflichtung, diesen Bescheid an der Amtstafel der Gemeinde kundzumachen. Die Durchführung der Kundmachung obliegt dem Bürgermeister (§21 Abs. 2 Z.3 NÖ Jagdgesetz 1974)**

- 
2. Herrn Andreas Salvator Habsburg-Lothringen, Stadtplatz 3, 3950 Gmünd  
als Partei

3. Jagdgenossenschaft Dietmanns, z.H. des Obmannes des Jagdausschusses Herbert Prantner, Hörmannser Straße 23/2, 3950 Großdietmanns  
als Partei
4. Jagdgesellschaft Dietmanns, z.H. des Jagdleiters Otto Schimany, Ehrendorfer Straße 3/2, 3950 Großdietmanns  
zur Kenntnis
5. Jagdgenossenschaft Wielands, z.H. des Obmannes des Jagdausschusses Rupert Kitzler, Wielands 38, 3950 Großdietmanns  
als Partei
6. Jagdgesellschaft Wielands, z.H. des Jagdleiters Roland Klein, Unterlembach 42/1, 3962 Großdietmanns  
zur Kenntnis
7. Jagdgenossenschaft Eichberg, z.H. des Obmann-Stellvertreters des Jagdausschusses Hermann Schuster, Eichberg 13/1, 3950 Großdietmanns  
als Partei
8. Herrn Anton Winter, Eichberg 74/2, 3950 Großdietmanns  
zur Kenntnis
9. Jagdgenossenschaft Hörmanns bei Weitra, z.H. des Obmannes des Jagdausschusses Wolfgang Anderl, Hörmanns 1/2, 3961 Großdietmanns  
als Partei
10. Jagdgesellschaft Hörmanns bei Weitra, z.H. des Jagdleiters Johann Seidl, Hörmanns 41, 3961 Großdietmanns  
zur Kenntnis
11. Jagdgenossenschaft Höhenberg, z.H. des Obmannes des Jagdausschusses Helmut Anderl, Höhenberg 10, 3962 Großdietmanns  
als Partei
12. Jagdgesellschaft Höhenberg, z.H. des Jagdleiters Robert Döllner, Wielands 47/9, 3950 Großdietmanns  
zur Kenntnis
13. Jagdgenossenschaft Reinpolz, z.H. des Obmannes des Jagdausschusses Leo Fegerl, Reinpolz 16/2, 3962 Großdietmanns  
als Partei
14. Herrn Erich Weissenböck, Wielands 101, 3950 Großdietmanns  
zur Kenntnis
15. Jagdgenossenschaft Unterlembach, z.H. des Obmannes des Jagdausschusses Walter Müllauer, Unterlembach 16/2, 3962 Großdietmanns  
als Partei
16. Jagdgesellschaft Unterlembach, z.H. des Jagdleiters Franz Koppensteiner, Unterlembach 14/1, 3962 Großdietmanns  
zur Kenntnis
17. Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) - Landesstelle NÖ, Landesstelle Niederösterreich, Neugebäudeplatz 1, 3100 St. Pölten
18. Bezirksjagdbeirat Gmünd, z.H. des Obmannes Kurt Spiesmaier, Ignaz-Pilz-Gasse 14/2, 3950 Gmünd

Der Bezirkshauptmann

Ing. Mag. P e h o f e r

Angeschlagen: 14.06.2024

Abgenommen: 01.07.2024